

?? §§§ ??

SGB II-Leistungen – Erwerbsfähigkeit – Zumutbarkeit

Frau Schneeweißchen lebt mit ihrer 15 Monate alten Tochter allein. Trotz intensiver Suche hat sie noch keinen Kitaplatz gefunden.

Herr Pechvogel lebt mit seiner Frau in Berlin. Er bezieht wegen einer Erkrankung eine auf zwei Jahre befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung. Zusätzlich erhalten sie Leistungen vom Jobcenter.

Frau Origano kommt aus Ghana. Die letzten drei Jahre hat sie in Italien gelebt. Sie hat eine befristete gültige Aufenthaltserlaubnis für Italien. Da sie dort ihren Arbeitsplatz verloren hat, möchte sie nun ihr Glück in Deutschland versuchen.

Harry Potter beendet die 10. Klasse. Er möchte gern Abitur machen. Seine Familie bezieht allerdings SGB II-Leistungen.

Frau Bücherwurm bezieht seit längerem Leistungen vom Jobcenter. Seit 3 Jahren hat sie einen Minijob in einer Bibliothek, der ihr sehr gut gefällt. Sie arbeitet dort montags, mittwochs und freitags von 14 bis 16 Uhr. Jetzt erhält sie einen Vermittlungsvorschlag von ihrem Arbeitsvermittler für eine sozialversicherungspflichtige Arbeit als Helferin in einem Schulhort, täglich von 13 bis 18 Uhr. Das geht doch nicht, sie lehnt diese Arbeit mit Verweis auf ihren Minijob ab.

Hausmeister Sägebrecht hat bis zum Juni bei einer Wohnungsbaugesellschaft in Berlin-Charlottenburg gearbeitet. Diese beschäftigt nun eine Fremdfirma. Herr Sägebrecht erhält Arbeitslosengeld I und aufstockend SGB II-Leistungen. Der Arbeitsvermittler schlägt ihm nun eine Stelle als Hausmeister in Spandau vor. Hat er vorher 30 Minuten zur Arbeit gebraucht, wäre es nun das Doppelte – 60 Minuten.

Frau und Herr Mühsam wohnen in Berlin und beziehen seit 2 Jahren SGB II-Leistungen. Nun schlägt der Arbeitsvermittler Frau Mühsam eine Stelle in einem Hotel in Heidelberg vor.